

Autonomes Frauenhaus Neunkirchen

Konzept



modifiziert im Mai 2013

Inhalt

Was ist Gewalt gegen Frauen und Kinder?	4
Formen von Gewalt gegen Frauen	5
Von der Geschichte bis zum Status quo	6
Was ist ein Frauenhaus?	7
Prinzipien und Grundsätze der Frauenhäuser	8
Die Mitarbeiterinnen	10
Die Angebote und Leistungen im Frauenhaus Neunkirchen	11
Die Hausgemeinschaft	17
Die räumliche Ausstattung des Hauses	18

Was ist Gewalt gegen Frauen und Kinder?

„Gewalt gegen Frauen ist die Manifestation der historisch gewachsenen Machtungleichheit zwischen Männern und Frauen, die zur Dominanz der Männer über Frauen, zur Diskriminierung und Behinderung von Frauen geführt hat. Gewalt ist einer der entscheidenden sozialen Mechanismen, durch den Frauen in einer untergeordneten Position gehalten werden.“

(aus der Deklaration der Vereinten Nationen zur Eliminierung von Gewalt an Frauen).

Gewalt ist jenes Verhalten, das sich auf physischer, psychischer und sexueller Ebene schädigend auswirkt. Gewalt an Frauen zerstört Ehen, Familien, Partnerschaften, Beziehungen und Individuen.

Gewalt verursacht soziale und ökonomische Schäden und Kosten für die einzelnen, aber auch für die Gesellschaft.

Gewalt stellt eine Verletzung fundamentaler Menschenrechte dar und darf von einer demokratischen Gesellschaft nicht in Kauf genommen, zugelassen oder gar toleriert werden.

Gewalttaten von Männern an Frauen sind ein schwer wiegendes gesellschaftliches Problem, das nicht als „Privatangelegenheit“ behandelt und auf die betroffenen Frauen und Kinder abgeschoben werden darf.

Unter Gewalt sind nicht nur körperliche Misshandlungen zu verstehen.

Gewaltausübung besteht in Verhaltensweisen, die darauf abzielen, die Betroffenen zu unterdrücken, zu beherrschen und zu kontrollieren. Die Ursachen von Gewalt sind in den Strukturen der Gesellschaft verankert.

In Österreich ist jede fünfte in Beziehung lebende Frau von Gewalt durch den Partner betroffen!

Gewalttätigkeit wird nicht als Beziehungsproblem, sondern als gesellschaftliches Problem und als das Problem desjenigen, der Gewalt ausübt, gesehen.

Formen von Gewalt gegen Frauen

Körperliche Gewalt

... wie Schlagen, Stoßen, Boxen, Zwicken, an den Haaren ziehen, mit einem Gegenstand schlagen, mit einer Waffe verletzen oder bedrohen, Verbrennen, Würgen, etc.

Beschädigung

... von Sachen, Zertrümmern der Wohnungseinrichtung oder Zerstören persönlicher Sachen, Quälen von Haustieren, etc.

Drohungen und Nötigungen

... sind häufig Formen von psychischer Gewalt. Häufige Drohungen bzw. Nötigungen sind: „Ich bringe dich um, wenn du mich verlässt“, „ich bringe die gesamte Familie um“, „ich zerschneide dir das Gesicht“, „ich nehme dir die Kinder weg“, etc. Auch die Androhung von Verletzung gegenüber Dritten (Kinder, Verwandte, auch gegen Haustiere...) werden benutzt, um bestimmte Ziele zu erreichen. Drohungen und Nötigung machen es oft gar nicht mehr „notwendig“ körperliche Gewalt auszuüben, die Angst davor wirkt bereits einschüchternd.

Belästigung und Terror

... wie ständige Anrufe, auch mitten in der Nacht, Drohbriefe, Bespitzelung und Verfolgung am Arbeitsplatz, usw.

Isolation

... ist eine häufige Strategie um die Opfer zu beherrschen und zu kontrollieren. Isolation kann sein: Verbot des Kontaktes mit der Familie oder FreundInnen, das Einsperren zu Hause, z.B. Abmelden des Telefons, Verbot, das Auto zu benutzen etc.

Beschimpfungen, Abwertungen und Diffamierungen

... dienen der Zerstörung des Selbstwertgefühls der Opfer und ihrer geistigen Gesundheit. Mit der Zeit wird der Glaube der Frau an ihren Wert, ihre Identität und ihre Empfindung, Rechte oder eine Wahl zu haben, zerstört. Zu dieser Form der Gewalt gehört zum Beispiel auch das

Lächerlichmachen in der Öffentlichkeit,

... beleidigende Äußerungen über das Aussehen oder den Charakter.

Sehr häufig sind auch Äußerungen, wie „die Frau sei psychisch krank oder verrückt“, „bilde sich etwas ein“, „sei selbstmordgefährdet“, etc. Diese Aussagen werden dazu genutzt, um von eigenen Problemen abzulenken.

Ökonomische Gewalt

... bezieht sich auf die ungleiche Verfügung über finanzielle Mittel und der Ausnützung ökonomischer Überlegenheit. Im Familienzusammenhang kann das heissen, dass der Mann ungenügende Geldmittel für Haushaltsangelegenheiten bereitstellt und/oder dass er Einkommen, Vermögen, Ausgaben und Schulden geheim hält.

Sexuelle Gewalt

... umfasst alle sexuellen Handlungen und alles sexuelle Verhalten, das der Frau aufgedrängt oder aufgezwungen wird.

Von der Geschichte bis zum Status quo

Gewalt an Frauen und Kindern in der Familie, ausgeführt von männlichen Familienmitgliedern, ist kein neues gesellschaftliches Problem. Bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts war das Züchtigungsrecht des Mannes ausdrücklich im Gesetz verbrieftes Recht. Dominanz und Vorherrschaft des Mannes prägten die Familien.

Erst die Frauenbewegung Anfang der 70er Jahre brachte das Problem der Gewalt gegen Frauen an die Öffentlichkeit. Handlungen und Strukturen, die vorher als „normal“ galten, wurden als Gewalt erkannt, aufgezeigt und nicht mehr länger hingenommen.

Damit wurde ein wichtiger gesellschaftlicher Umdenkprozess in die Wege geleitet, der sich schließlich auch in Gesetzesreformen niederschlug. So wurde z. B. die Vergewaltigung in der Ehe zur strafbaren Handlung.

In Österreich wurde das erste Frauenhaus im Jahre 1978 in Wien errichtet.

Laut einer Empfehlung des Europäischen Parlaments aus dem Jahre 1987 sollte ein Wohnplatz pro 10.000 EinwohnerInnen eingerichtet werden. Das wären in Österreich ca. 800 Plätze.

Das Frauenhaus Neunkirchen wurde im Jänner 1993 offiziell eröffnet. Dem vorangegangen ist eine 2 jährige Vorbereitungszeit um nicht nur den Betrieb des Hauses finanziell abzusichern, sondern auch um politische und gesellschaftliche Aufklärungsarbeit zu leisten.

Nicht überall wurden die Mitarbeiterinnen mit offenen Armen empfangen, denn sich mit einem Frauenhaus zu konfrontieren bedeutet auch, sich mit Formen der alltäglichen Gewalt, die an Frauen und Kindern ausgeübt wird, auseinander zu setzen!

Was ist ein Frauenhaus?

Frauenhäuser bieten mehr als nur ein Dach über dem Kopf. Sie sind Zufluchtsstätten für Frauen und ihre Kinder in Krisensituationen - bedingt durch erfahrene und erlebte Gewalt in der Familie.

Das Frauenhaus bietet die Möglichkeit in Ruhe und ohne Druck überlegen zu können, was weiter geschehen soll. Die betroffene Frau entscheidet selbst, ob sie sich vom gewalttätigen Partner/in trennt oder nicht.

In den meisten Frauenhäusern richtet sich die Dauer des Aufenthaltes danach, wie lange Frauen Schutz und Unterkunft brauchen. Manche Frauen bleiben nur ein oder zwei Tage, sie wollen Abstand gewinnen, sich über ihre Möglichkeiten informieren und dem Mann zeigen, dass sie die Gewalt nicht mehr hinnehmen.

Andere Frauen beschließen sich zu trennen und bleiben bis nach der Scheidung im Frauenhaus.

Andere Frauen wieder kommen vorübergehend ins Frauenhaus und beantragen gleichzeitig, dass der Mann vom Gericht mittels „Einstweiliger Verfügung“ aus der Wohnung verwiesen wird:

Das Frauenhaus bietet also verschiedene Möglichkeiten – die Frauen selbst entscheiden welchen Weg sie wählen.

Eine Frau, die sich von ihrem gewalttätigen Mann trennen will, ist mit sehr vielen Schwierigkeiten konfrontiert. Um sich Unterstützung zu holen, ist es sinnvoll, sich an ein Frauenhaus zu wenden, weil die Mitarbeiterinnen die

Vielschichtigkeit der Problematik erkennen, verstehen und gemeinsam mit der Frau konstruktive Lösungsmöglichkeiten erarbeiten können.

Außerdem ist es für die Betroffene hilfreich zu sehen, dass auch andere Frauen ähnliche Erfahrungen machen mussten und im Frauenhaus Hilfe finden konnten.

Darüber hinaus können Frauen, die nicht im Frauenhaus wohnen, telefonische oder ambulante Beratung in Anspruch nehmen.

Im Frauenhaus Neunkirchen können betroffene Frauen und Kinder bis zu einem Jahr lang bleiben.

Unter bestimmten Umständen ist eine über das Jahr hinaus gehende Verlängerung des Aufenthaltes mittels Antrag an die Niederösterreichische Landesregierung möglich.

Prinzipien und Grundsätze der Frauenhäuser

Freiwilligkeit

Jede Frau, die ins Frauenhaus kommt, tut dies aus eigener Entscheidung. Jede Frau kommt freiwillig zur Beratung oder Aufnahme ins Frauenhaus, es ist ihre Entscheidung wie sie das Beratungsangebot nutzen will. Niemand, auch keine andere Institution, kann eine Frau dazu zwingen, bei uns Zuflucht zu nehmen.

Unbürokratische Soforthilfe:

Umständliche Formalitäten, lange Wartezeiten auf Termine etc. werden möglichst vermieden.

Im Frauenhaus Neunkirchen ist eine Aufnahme rund um die Uhr möglich, - auch am Wochenende.

Ebenso können sich Frauen rund um die Uhr telefonische Beratung und rechtliche oder soziale Erstauskünfte von einer hauptamtlichen Angestellten holen.

Anonymität

Das Frauenhaus ist zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ohne der Zustimmung der Betroffenen werden grundsätzlich keine Informationen weitergegeben.

Die im Haus wohnenden Frauen und Kinder sind laut Meldegesetz verpflichtet an der Adresse des Frauenhauses einen Wohnsitz zu melden, - darüber hinaus werden allerdings keine Daten der Frauen und keine telefonischen Auskünfte an Aussenstehende weitergegeben.

Parteilichkeit

Gewalt gegen Frauen basiert auf einem Machtungleichgewicht zwischen Männern und Frauen. Parteilichkeit bedeutet ein solidarisches Engagement für die Interessen der Klientinnen als grundsätzliches Handlungsprinzip anzusehen und dementsprechend zu handeln.

Die Mitarbeiterinnen stehen auf der Seite der bedrohten/misshandelten Frau, vertreten deren Position nach außen und helfen ihr bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche, wenn die Frau es wünscht.

Bei der Aufnahme verlangen wir keine ärztlichen Atteste oder sonstige Beweise einer Misshandlung.

Niemand kommt in ein Frauenhaus um hier Urlaub zu machen. Unsere Erfahrung zeigt, dass alle Frauen, die aufgenommen wurden, psychisch und/oder physisch misshandelt wurden.

Frauen helfen Frauen

Frauenhäuser sind Einrichtungen, die von Frauen geleitet werden und in denen Frauen durch Frauen beraten und unterstützt werden.

Unserer Beratungshaltung entsprechend ist die Frau selbst Spezialistin für ihre Situation, Ziel ist die Förderung der Autonomie der Frau. Männer dürfen das Frauenhaus nur unter besonderen Umständen betreten.

Hilfe zur Selbsthilfe

Den betroffenen Frauen werden Entscheidungen ihr Leben betreffend nicht abgenommen sondern die Mitarbeiterinnen versuchen ihnen dabei zu helfen, die eigenen Bedürfnisse und Interessen wahrzunehmen und eine selbstbestimmte, vom Mann unabhängige Existenz aufzubauen.

Autonomie

Autonome Frauenhäuser werden von privaten, gemeinnützigen und parteiunabhängigen Frauenvereinen geführt.

Der Träger unseres Frauenhauses ist der Verein „Gegen Gewalt in der Familie – Autonomes Frauenhaus Neunkirchen“, deren Vorstand aus Frauen verschiedenster Berufsgruppen besteht.

Mehrmals im Jahr finden Vorstandssitzungen statt, bei denen auch die Mitarbeiterinnen anwesend sind.

Feministischer und frauenbewusster Ansatz

Ausgangspunkt für die Arbeit in Frauenhäusern war, neben den Methoden der traditionellen Sozialarbeit, die Parteilichkeit für die betroffenen Frauen. Dies wurde als wesentlicher Ansatz aller weiteren Schritte gewählt. Im Gegensatz zur traditionellen Sozialarbeit sollte jedoch die Hilfe zur Selbsthilfe auf der Basis von Solidarität und Gleichrangigkeit zwischen Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen geleistet werden.

Die umfassende parteiliche Beratung, die ganz auf Seiten der Frau steht, ihre Interessen und Pläne zum Ausgangspunkt nimmt, hat ihre Grenze in der Fülle der Probleme, die mit jeder einzelnen Frau zu lösen sind. Solche Probleme sind unter anderem: Wohnungsnot, Schulden, fehlende Arbeitsplätze, etc.

Probleme, die die Frauen auf das Äußerste belasten und eine Trennung vom Misshandler sowie den Aufbau einer eigenen Existenz sehr erschweren.

Insgesamt kann, was die Prinzipien und Ansprüche der Frauenhausarbeit betrifft, festgehalten werden, dass im Laufe der Zeit und mit zunehmender Erfahrung Arbeitsweisen entwickelt wurden, die diesen Prinzipien gerecht werden und ein in diesem Sinne effektives Arbeiten ermöglichen.

Die Mitarbeiterinnen

Im Frauenhaus Neunkirchen können max. 18 Personen untergebracht werden.

Derzeit sind insgesamt 4 hauptamtliche Mitarbeiterinnen im Frauenbereich und eine Pädagogin / klinische Sozialarbeiterin im Kinderbereich angestellt.

Das Team wird von acht „ehrenamtlichen“ Mitarbeiterinnen unterstützt. (Stand: Mai 2013).

Die Anforderungen, die durch die Arbeit an eine Mitarbeiterin gestellt werden, sind hoch: psychische und physische Belastbarkeit, umfassende Qualifikation und die Bereitschaft zur Erfüllung vielfältiger Funktionen und Aufgaben, Entscheidungsfähigkeit und Entscheidungsbereitschaft, Kooperationsfähigkeit, Bereitschaft zur Teamarbeit,

die Fähigkeit immer wieder auf neue Frauen und Kinder sensibel einzugehen und nicht zuletzt die flexible Handhabung der eigenen Arbeitszeit.

Schon aus diesem Grund muss die Motivation zur Mitarbeit sehr hoch sein und dies ist auch tatsächlich bei jeder einzelnen Mitarbeiterin der Fall.

Regelmäßige Teamsupervision dient der Qualitätssicherung wie der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen. Diese Arbeitsbesprechungen gliedern sich - je nach situationsbedingtem Bedarf und Bedürfnissen der Mitarbeiterinnen - in zwei Teile, nämlich einerseits in Fallgeschichten und andererseits in Teamentwicklung.

Wöchentliche Teambesprechungen ergänzen und vervollständigen die Arbeitsabläufe. In Teambesprechungen werden Fallverlaufsgeschichten der Bewohnerinnen und deren Kinder reflektiert, Zielvorstellungen formuliert und diskutiert sowie organisatorische und verwaltungstechnische Agenden besprochen.

Diese Teamsitzungen dienen aber auch dem Informationsaustausch wie der Koordination zwischen den Expertinnen der einzelnen Aufgabengebiete wie zum Beispiel Vernetzungsarbeit, Finanzierung, Öffentlichkeitsarbeit, Hausorganisation usw.

Mindestens einmal jährlich nehmen sich die Mitarbeiterinnen in Form einer Klausur Zeit, um aktuelle Entwicklungen, neue Gesetzesänderungen etc. miteinander zu besprechen.

Die Angebote und Leistungen im Frauenhaus Neunkirchen

Erreichbarkeit und Anwesenheit rund um die Uhr

Unser Haus ist rund um die Uhr zumindest telefonisch erreichbar. Aufnahmen sind, soweit es die Platzkapazität zulässt, jederzeit möglich. Jede Frau, die von Gewalt betroffen ist, wird aufgenommen. Falls das Haus schon voll belegt ist, wird ihr für eine Übergangszeit ein Notbett zur Verfügung gestellt. Es kann vorkommen, dass auf Grund akuten Platzmangels diese Frau dann in ein anderes niederösterreichisches Frauenhaus gebracht wird. Dies allerdings nur, wenn es von der Frau gewünscht ist.

Die Nachtdienste werden hauptsächlich von unseren ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen abgedeckt, die gut eingeschult und auch auf schwierige Krisensituationen vorbereitet sind.

Zusätzlich ist jederzeit eine hauptamtliche Mitarbeiterin via Handy erreichbar, um die Nachtdienstfrau zu unterstützen, oder um bei kritischen Situationen ins Haus kommen zu können.

Unsere Nachtdienstfrauen werden einmal monatlich bei einem Teamtreffen laufend geschult und in ihrer Arbeit so gut wie möglich unterstützt. Dies dient nicht zuletzt der Psychohygiene der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen. Einmal jährlich findet eine Klausur statt, die der Schulung und Weiterbildung dienen.

Sowohl die Klausuren, als auch die monatlichen Teamsitzungen sind für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen verpflichtend. In der Regel hat eine ehrenamtliche Mitarbeiterin einen Nachtdienst pro Woche. Diese Regelmäßigkeit dient auch den Frauen und Kindern im Haus zur Orientierung.

Bereitstellung von Verpflegung und bei Bedarf auch Kleidung

Manche Frauen und Kinder, die zu uns kommen, hatten keine Zeit, um ihre wichtigsten persönlichen Dinge von zu Hause mitzunehmen. Oft haben sie nicht mehr, als das, was sie am Leib tragen und ihre Kinder bei sich. Manche von ihnen haben schon tagelang kaum Etwas gegessen, weil sie vom Mann entweder kein Geld für Lebensmittel bekamen, oder weil sie auf Grund ihrer schlechten psychischen Verfassung durch die erlebten Gewalterfahrungen nichts mehr essen konnten.

Ob im Frauenhaus jede Bewohnerin nur für sich und ihre Kinder, oder ob eine Frau für alle Anwesenden kocht ist abhängig von deren Vorlieben, Arbeitssituation und/oder sonstigen Umständen.

Die Lebensmittel werden vom Frauenhaus zur Verfügung gestellt.

Betreffend anderer wichtiger Dinge können wir auf Grund unserer langjährigen Tätigkeit schon auf recht gute Kontakte zu einigen sozial engagierten Personen im Umfeld zurückgreifen. Diese können wir im Bedarfsfall anrufen, damit sie Kleidung für Frauen und Kinder organisieren. Wir geben die Kleidergröße telefonisch durch und spätestens am zweiten Tag werden uns die benötigten Sachen, frisch gewaschen und gebügelt, ins Haus gebracht. Dieses „Service“ ist nicht selbstverständlich und wir wissen das Engagement dieser Menschen sehr zu schätzen.

Schutz

Alle Frauen, die zu uns kommen haben Gewalt erlebt. Manche waren körperlichen Angriffen bishin zu Mordversuchen ausgesetzt. Einige werden direkt vom Krankenhaus oder von der Polizei an uns vermittelt. Diese Frauen leben in der ständigen Angst vor dem Gewalttäter und benötigen Schutz und Sicherheit.

Aus diesem Grund verfügt das Haus über eine moderne Alarmanlage und diversen Sicherheitsvorkehrungen rund um das Haus.

In Zusammenarbeit mit der Exekutive werden im Bedarf Notfallszenarien besprochen und dementsprechend vorgesorgt.

Sollten persönliche Gegenstände von Frauen und Kindern aus der ehemaligen Wohnung benötigt werden, leistet die Exekutive „Assistenzbegleitung“ um mögliche weitere Gewalt zu vermeiden.

Hilfe zur Neuorientierung

Die Frauen haben durch regelmäßige, persönliche Gespräche in einer angstfreien Umgebung die Möglichkeit, ihre Situation zu begreifen und eine Veränderung selbst in die Hand zu nehmen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihre Interessen und Bedürfnisse zu erkennen, zu artikulieren und dementsprechende Entscheidungen zu treffen. Diese Entscheidungen werden von den Mitarbeiterinnen akzeptiert, auch wenn sie von deren Vorstellungen abweichen.

Da das Erkennen und Bewusstmachen der persönlichen Situation oft sehr schmerzhaft ist und sehr tief in die persönliche Intimsphäre der Betroffenen eindringt, kommt als Rahmenmethode nur das persönliche Gespräch in Frage.

Eine gute und hoch qualifizierte **Beratung und Betreuung** ist nur möglich, wenn sich nicht alle Mitarbeiterinnen für alle Frauen zuständig fühlen. Daher wird jeder Frau, die ins Haus kommt eine Mitarbeiterin als „**Bezugsfrau**“ zugeteilt, mit der sie ihre Situation genauer durchgehen kann. Jede diensthabende Mitarbeiterin, egal ob Angestellte oder ehrenamtliche Mitarbeiterin, steht der Frau trotzdem bei akut auftretenden Fragen und Anliegen zur Seite. Den Frauen soll das Gefühl vermittelt werden, dass die Gewalt die sie erlebt haben nicht als persönliches Versagen aufgefasst werden kann. Schuldgefühle sollen abgebaut und das Selbstbewusstsein gestärkt werden.

Den Frauen soll bewusst werden, dass es ihre Entscheidung ist, wie sie ihr künftiges Leben gestalten wollen.

Dazu ist **sozialarbeiterische, psychologische, sozialpädagogische Beratung und juristische Erstinformation** durch gut geschulte Mitarbeiterinnen unerlässlich.

Unterstützung und Betreuung der Kinder

Jedes Kind, das mit einer betroffenen Frau ins Frauenhaus kommt, wurde auch Opfer direkter oder indirekter Gewaltausübung. Die Kinder der betroffenen Frauen kommen aus sehr spannungsgeladenen Familiensituationen. Sie erlebten zumeist Streit und die Gewalt an der Mutter mit, - oftmals wurden auch sie geschlagen oder anderen Formen der Gewalt ausgesetzt. Für viele von ihnen stellen Gewalttätigkeiten etwas Alltägliches dar.

Der meist fluchtartige Umzug ins Frauenhaus wird als massiver Einschnitt in ihr bisheriges Leben empfunden. Oft werden die Kinder unvorbereitet in eine neue Umgebung gestellt, an der sie sich zu orientieren und anzupassen haben. Viele Mütter sind, zum Zeitpunkt der Aufnahme, mit ihren eigenen Problemen so überlastet und überfordert, dass sie von ihren Kindern erwarten, dass sie funktionieren.

Es ist daher auch unter anderem die Aufgabe der Mitarbeiterinnen sich um die Integration der Kinder zu kümmern und im Bereich des Möglichen für deren Wohlergehen zu sorgen. Diese Aufgabe ist nicht immer leicht, da die Kinder oft verstört und ängstlich oder auch aggressiv sind. Die Auswirkungen der erlebten Gewalt auf Kinder sind gravierend. Viele der Kinder benötigen ebenso wie ihre Mütter intensive Hilfe und Unterstützung, um ihre Erfahrungen bewältigen zu können.

Seit Mai 2009 wird unsere Arbeit im Kinderbereich von einer Pädagogin mit einer Zusatzausbildung in klinischer Sozialarbeit unterstützt. Sollten im Zuge der Betreuungsarbeit schwerwiegende Defizite, die nicht im Haus bearbeitet werden können erkennbar werden, vermitteln wir an kompetente Hilfseinrichtung weiter.

Unterstützung bei Behördenangelegenheiten

Nach Abklärung der sozialen, rechtlichen und finanziellen Situation stehen die meisten Frauen vor wichtigen Entscheidungen: bleibe ich im Frauenhaus, bzw. will ich mir eine eigene Existenz unabhängig vom Mann aufbauen, - gehe ich wieder nach Hause, - will ich mich scheiden lassen? Was ist mit den Kindern? Soll ich die alleinige Obsorge bzw. Unterhaltszahlungen für die Kinder beantragen oder scheint eine gütliche Einigung möglich zu sein?

Nachdem sich die Frau entschieden hat, wird sie von den Mitarbeiterinnen bei der Erreichung der möglichen Ziele unterstützt.

Dazu gehört auch, sie zu Ämtern und Behörden zu begleiten, ihr Schutz und Sicherheit bei möglichen Begegnungen mit dem Täter zu gewähren, ihr beim Ausfüllen diverser Formulare und Anträge (Antrag auf Verfahrenshilfe, Familienbeihilfe usw.) zur Seite zu stehen.

Nicht immer ist es für die Frau einfach Entscheidungen zu treffen. Oft ist sie dem Täter gegenüber sehr ambivalent, glaubt einerseits ihn zu lieben und ohne ihn nicht leben zu können, andererseits ist der Leidensdruck auf Grund der Misshandlungen schon so groß, dass sie sich ein Leben mit ihm auch nicht mehr vorstellen kann. Dazu kommt oft die Angst vor der finanziellen Situation. Viele Frauen mit Kinderbetreuungspflichten sehen sich außer Stande, einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen, vor allem auch weil am angespannten Arbeitsmarkt nur schwer Jobs zu finden sind, die erstens der Leistung entsprechend ausreichend finanziell honoriert werden und zweitens auch zeitliche Rahmenbedingungen bieten, die sich mit den Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen vereinbaren lassen.

Wir versuchen Möglichkeiten zur Kinderbetreuung zu finden und unterstützen bei der Organisation (Tagesmütter, private Kindergruppen etc.).

Begleitung zu Gericht und Exekutive

Wir versuchen die Frauen bei der Durchsetzung ihrer rechtlichen Ansprüche zu unterstützen und bereiten sie auf etwaige Verhandlungen und Prozesse vor.

Laut Gesetz darf bei einer Scheidungsverhandlung eine Person des Vertrauens anwesend sein. Die meisten unserer Klientinnen schätzen unsere Anwesenheit, weil sie ihnen Mut, Hoffnung und Zuversicht vermittelt. Selbstverständlich begleiten wir nur auf Wunsch der Frau zu Verhandlungen.

Auf Wunsch begleiten wir die Frauen auch als Vertrauensperson wenn sie sich dazu entschließen z.B. eine Anzeige bei der Polizei zu erstatten. Die meisten der Bewohnerinnen scheuen allerdings davor zurück, den Täter anzuzeigen. Scham oder die Angst, es könnte alles nur noch schlimmer werden, hindern sie daran, diesen wichtigen Schritt zu tun. Wir versuchen mit der betroffenen Frau die Vor- und Nachteile einer Anzeige abzuwägen. Falls sich die Frau entscheidet, das Vergehen des Mann zur Anzeige zu bringen, begleiten wir sie auf Wunsch.

Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche

Die betroffenen Frauen sollen – soweit dies möglich ist – an ihrem bisherigen Arbeitsplatz weiterhin tätig sein. Manchmal geht das nicht, weil der Anfahrtsweg durch die Unterkunft im Frauenhaus zu lang sein würde, oder – was öfter der Fall ist – die Frau vom Täter dort abgefangen, belästigt und/oder bedroht wird.

Frauen, die bisher keiner bezahlten Tätigkeit nachgingen und dies nun wünschen oder dazu auf Grund der finanziellen Situation gezwungen sind, werden bei der Arbeitssuche unterstützt: sei es durch Hilfestellung beim Bewerbungstraining, durch Rollenspiele, um das Vorstellungsgespräch üben zu können oder einfach durch Organisieren eines Kindergartenplatzes oder einer sonstigen Kinderbetreuungsmöglichkeit.

Viele Frauen waren nach den Kindern lange Zeit zu Hause oft, weil der Mann eine Arbeitsaufnahme verhindert hat. Für sie ist es besonders schwierig, am Arbeitsmarkt wieder Fuß zu fassen. Gute Zusammenarbeit des Frauenhauses mit dem regionalen Arbeitsmarktservices erleichtert die Unterstützungsarbeit für die Frauen.

Sobald sich eine Frau entschieden hat, im Frauenhaus zu bleiben, stellt sich bald darauf die Frage, nach dem Wohin nach dem Aufenthalt bei uns. Als eine der möglichen Perspektiven nach der Zeit im Frauenhaus melden sich die Frauen immer wieder bei der Stadtgemeinde um eine Wohnung an.

Natürlich helfen die Mitarbeiterinnen den Frauen auch bei der Suche nach Wohnungen am Privatmarkt und nutzen auch gelegentlich private Beziehungen und Kontakte dazu. Die meisten der Frauen können sich auf Grund ihrer finanziellen Situation nur Substandardwohnungen leisten. Um diese zweckmäßig und wohnlich herzurichten, versuchen die Mitarbeiterinnen günstige Materialien zu bekommen oder fragen auch im Bekanntenkreis um sehr billige oder kostenlose Einrichtungsgegenstände.

Seit Jahren schon werden uns immer wieder Möbel von diversen SpenderInnen angeboten. Da wir leider keine Lagerungsmöglichkeit haben, sind wir auf den guten Willen dieser Menschen angewiesen, die Gegenstände so lange bei sich aufzubewahren, bis Bedarf besteht. Manchmal ist das kein Problem, öfter jedoch wollen die Leute die Möbel weghaben, weil sie den Platz für anderes brauchen. Damit gehen für uns wichtige Ressourcen verloren.

Nachbetreuung

Der Auszug der Frauen und Kinder aus dem Frauenhaus in eine eigene Wohnung ist ein wichtiger und auch schwieriger Schritt, der meist nicht ohne Probleme vor sich geht. Viele tägliche Anforderungen und geänderte Lebensumstände wie neuer Wohnort, mehr Verantwortung, manchmal auch Einsamkeit und Isolation usw. wollen bewältigt werden.

Auch die Tatsache, dass die Frauen nun ganz auf sich alleine gestellt sind und alles alleine organisieren müssen, bedingt zu Beginn häufig ein Gefühl der Überforderung.

Um den Übergang von der intensiven Betreuung und Beratung im Haus zur vollständigen Selbstständigkeit für sich und die Kinder so sanft wie möglich zu gestalten, wird für eine gewisse Zeitspanne von der jeweiligen Bezugsfrau Nachbetreuung angeboten. Diese kann ambulant im Frauenhaus selbst oder auch in der neuen Wohnung der Frau stattfinden. Dazu werden im Vorhinein Termine mit der jeweiligen Betreuerin vereinbart. Selbst-

verständlich können ausgezogene Frauen auch zwischendurch immer wieder telefonisch mit uns Kontakt aufnehmen.

Das Angebot der Nachbetreuung stellte sich als notwendiges und sinnvolles Instrumentarium der Frauenhausarbeit dar.

Kooperation mit anderen Hilfseinrichtungen

Ziel dieser Zusammenarbeit ist die Verbesserung der Hilfsangebote für die betroffenen Frauen und Kinder und kann durch Gespräche und Erfahrungsaustausch bis hin zu HelferInnenkonferenzen erreicht werden.

KooperationspartnerInnen sind unter anderem:

... zuständige Jugend- und Sozialabteilungen der Bezirkshauptmannschaften, Exekutive, Fremdenpolizei, Kinderschutzzentrum, Frauenberatungsstellen, Gewaltschutzzentren, Migrantinnenberatungen, AMS, Gemeinden, Krankenhäuser, ÄrztInnen, andere arbeitsmarktpolitische und sonstige soziale Einrichtungen ...

Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen, Präventionsarbeit

Obwohl in der Praxis auf Grund mangelnder finanzieller Möglichkeiten und fehlender Arbeitskapazitäten nicht so viel Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden kann, wie es als sinnvoll und wichtig erscheint, wird dennoch versucht das Beste zu geben.

Durch die Arbeit in diesen Bereichen soll eine Veränderung des Bewusstseins von Einstellungen und Handlungen in Richtung Erkennen und Verminderung von Gewalt förderlich sein. Fortschritt in Bezug auf Verminderung von Gewalt in der Familie kann es nur durch Einsicht und Bewusstwerdung der Problematik in jedem einzelnen Menschen geben.

Durch Öffentlichkeitsarbeit wollen wir in erster Linie betroffenen Frauen und Kindern die Scheu nehmen, sich mit uns in Verbindung zu setzen, negative Vorurteile gegen die Institution Frauenhaus abbauen und über unsere Angebote und Arbeitsmethoden informieren.

Weiters dient Öffentlichkeitsarbeit nicht zuletzt dazu, potenzielle GeldgeberInnen mit Informationen auszustatten, sodass sie nicht nur ideell, sondern auch finanziell unsere Einrichtung unterstützen. Ein jährlich erscheinender Tätigkeitsbericht mit ausführlichen Statistikdaten beschreibt die Ereignisse des vorangegangenen Jahres.

Weiters erscheint zwei mal jährlich die Mitgliederinformation „Alchemilla“, die, neben vielen aktuellen Berichten, auch Buchtipps und Informationen über politische und/oder gesellschaftliche Entwicklungen.

Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen und Prävention sind wichtige Bestandteile, um durch Informations- und Aufklärungsarbeit die Sensibilisierung und die dadurch stattfindende Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung voranzutreiben.

Ambulante und telefonische Beratung

Zusätzlich zur Arbeit mit den im Haus lebenden Frauen und Kindern bieten wir bei Bedarf auch ambulante und telefonische Beratung an.

Einige Frauen, die sich in Gewaltsituationen befinden, wenden sich an uns, obwohl sie schon im Vorhinein wissen, dass sie nicht im Frauenhaus Unterkunft suchen bzw. noch nicht zu einer Trennung bereit sind. Diese Frauen sprechen oftmals das erste Mal über ihre Gewalterfahrungen. Sie benötigen erste Auskünfte über ihre Rechte und ihre Möglichkeiten zu handeln. Manche nutzen telefonische Beratungen auch um erste Kontakte zum Frauenhaus aufzunehmen, vielleicht ein wenig Vertrauen und Sicherheit zu spüren um in Folge den Weg zur Veränderung aus ihrer Gewaltsituation zu finden.

Soweit es unsere Kapazitäten zulassen, versuchen wir diese Frauen mit allen von ihnen gewünschten und benötigten Informationen zu versorgen.

Für allgemeine Frauenfragen können wir uns auf Grund der täglich anfallenden Arbeit mit den im Haus lebenden Frauen und Kindern nicht zuständig fühlen. In den meisten Fällen verweisen wir dann an die Frauenberatungsstellen in Neunkirchen und Wr. Neustadt.

Die Hausgemeinschaft

Jede Frau bekommt in den ersten Tagen ihres Einzuges ins Frauenhaus die Hausordnung vorgelegt, die Punkte werden mit ihr gemeinsam besprochen. Mit ihrer Unterschrift erklärt sie sich mit der bestehenden Hausordnung einverstanden.

Die wichtigsten Punkte darin sind:

- Selbstverantwortung für sich und die Kinder
- keine Männer im Frauenhaus
- keine Gewalttätigkeiten Kindern oder Erwachsenen gegenüber
- Sicherheitsvorkehrungen einhalten
- Keine Drogen, kein Alkohol
- Pflichtenwesenheit bei der Hausversammlung

Der Einstieg in das Leben einer Wohngemeinschaft soll unter anderem durch die Übernahme der gemeinsamen Pflichten im Haushalt, durch gemeinsame Gespräche und Aktivitäten erleichtert werden. Als Methode steht dabei die Gruppenarbeit im Vordergrund.

Grundsätzlich ist – wie bereits erwähnt – jede Frau für sich selbst und ihre Kinder verantwortlich.

Ihr persönlicher Lebensraum, d.h. ihr Zimmer wird von ihr in Ordnung gehalten. Alle anderen im Haus anfallenden Arbeiten, wie Reinigen der gemeinsam benutzten Räume, Gartenarbeit, Ordnung und Hygiene in allen Gemeinschaftsräumen etc. werden untereinander aufgeteilt. Dazu findet einmal wöchentlich eine Hausversammlung statt, die für alle im Haus wohnenden Frauen verpflichtend ist. Bei dieser Besprechung wird alles Notwendige das Haus betreffend besprochen.

Dieses Forum der Hausversammlung dient auch der Konfliktregulierung im Haus. Es ist nicht immer einfach für die Bewohnerinnen und deren Kinder auf sehr engem Raum mit anderen betroffenen Frauen und Kinder zusammen zu leben. Häufig entsteht durch die spannungs- geladene psychische Situation jeder einzelnen Frau ein Problempotenzial, welches durch die räumliche Dichte potenziert werden kann. Darum wird der Nachtdienst, der an die Hausversammlung anschließt von einer hauptamtlichen Mitarbeiterin gemacht, die auf Grund ihrer Ausbildung und Erfahrung mit Konflikten konstruktiv umzugehen weiss und eine für alle passende, demokratische Lösung herbeiführen soll.

Die Ermunterung zur gegenseitigen Hilfe und Unterstützung der Frauen untereinander soll das Gruppenzusammengehörigkeitsgefühl stärken und Solidarität vermitteln.

Die Hausversammlung ist auch der Platz an dem Vorschläge für gemeinsame Aktivitäten eingebracht und so geplant werden können, damit einer Realisierung nichts im Wege steht.

Die räumliche Ausstattung des Hauses

Das Frauenhaus Neunkirchen liegt beinahe im Zentrum von Neunkirchen und ist doch so „versteckt“, dass selbst viele NeunkirchnerInnen den Standort nicht kennen. Die Adresse steht in keinem Telefonbuch und in keinem Informationsblatt zum Schutz der hier lebenden Frauen und Kinder. Es gibt eine Postfachadresse, an die auch die Frauen ihre Post erhalten.

Das Haus verfügt über einen Garten und ein kleinen asphaltierten Innenhof. Im Garten befindet sich ein Kinderspielbereich, Raum für Entspannung und Ruhe, die Möglichkeit der Gartenarbeit und letztendlich ist auch noch genügend Platz um Wäsche aufzuhängen.

Das Haus verfügt über 9 Zimmer für die Frauen, von denen jedes für eine Frau mit ihren Kindern zur Verfügung steht.

In jedem Stockwerk gibt es Sanitäreinrichtungen, die gemeinsam benützt werden, allerdings gibt es auch in den Zimmern Waschgelegenheiten.

Im Erdgeschoss und im 2. Stock befindet sich jeweils eine Gemeinschaftsküche. Im Erdgeschoss weiters der Bereitschaftsraum für die diensthabende Nachtdienstfrau, der Heizraum und eine Waschküche.

Im Mezzanin liegt der große Aufenthaltsraum, der sowohl den Kindern als Kinderspielzimmer, als auch den Frauen als Fernseh- und Freizeitraum dient. Im ersten und zweiten Geschoss sind die Zimmer der Frauen und Kinder.

Im Dezember 2005 wurde das seit Eröffnung im Jänner 1993 als Frauenhaus genützte Objekt vom Verein angekauft. Dies mit dem Ziel das vorhandene Gebäude den Erfordernissen entsprechend zu adaptieren und auszubauen.

Im November 2007 wurde mit dem Um- und Ausbau begonnen und mit Mai 2008 ging das Frauenhaus Neunkirchen im oben beschriebenen baulich wesentlich verbesserten Zustand wieder in den „Vollbetrieb“.

Impressum:

Medieninhaberin, Herausgeberin:
„Verein gegen Gewalt in der Familie – Autonomes Frauenhaus Neunkirchen“
Postfach 22, 2620 Neunkirchen
Für Inhalt und Gestaltung verantwortlich: barb
Layout: Mag^a Susanne Aberer
© 2013 Verein Autonomes Frauenhaus Neunkirchen

Der Verein wird gefördert von:

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
Bundeskanzleramt Österreich – Bundesministerin für Frauen und Öffentlichen Dienst



BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST